

Stellungnahme der Verwaltung

zur Anfrage an den Bürgermeister von Herrn Tobias Schröter vom 28.04.2018 zum Bau eines Kunstrasenplatzes in Zeesen 2018

Bereits mit dem Haushalt 2017 beschloss die Stadtverordnetenversammlung den Bau eines Kunstrasenplatzes in Zeesen auf dem vom FSV Eintracht KW gepachteten Gelände. Aufgrund der umfangreichen weiteren Investitionsvorhaben konnte der Bau bis dato nicht erfolgen. Deshalb stellte die SVV 2017 und 2018 mehrere neue Stellen für Hoch- und Tiefbau in der Stadtverwaltung zur Verfügung. Unter dem Eindruck weiterer Mitarbeiter und der Möglichkeit einer externen Vergabe des Baus eines Kunstrasenplatzes, lehnte die SVV mit großer Mehrheit, die von Ihnen vorgeschlagene Verschiebung des Platzbaus ab und bekräftigte die prioritäre Umsetzung dieses Projektes mit Baubeginn im Haushaltsjahr 2018. Dazu möchte ich folgende Fragen stellen:

1. **Werden Sie den Beschluss der SVV zum Haushalt 2018 berücksichtigen und den Kunstrasenbau entsprechend noch in 2018 beginnen?**

Antwort

Der Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes auf dem Vereinsgelände ist eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Stadt und muss nachrangig zu den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben umgesetzt werden.

2. **Obwohl Mittel für 2018 bereitgestellt und die Willensbekundung der SVV klar ist, führt die Verwaltung in Ihren Informationen frühestens einen Baubeginn Ende 2019 aus. Mit welcher Begründung?**

Antwort

Das Jahr 2018 wird in enger Abstimmung mit dem Verein und Pächter der Sportanlage genutzt, um die wirtschaftlichste Lösung zur Absicherung des vom Verein organisierten Trainings- und Wettkampfbetriebes unter Beachtung des Standortes, der Anschaffungs- und Folgekosten sowie der Auslastung aufzuzeigen. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 vorgestellt. Die v. g. Verfahrensschritte sind ohnehin in 2018 umzusetzen. Auch eine Einordnung der finanziellen Mittel gem. Beschluss 10-17-031 in den Haushalt 2018 würde unter Beachtung einer möglichen Projektschiene nicht zu einem Baubeginn vor Oktober 2019 führen.

3. **Welche Art und Weise des Baus wird seitens der Stadtverwaltung erwogen? Ist eine externe Vergabe und Ausführung mit Baubeginn in 2018 möglich?**

Antwort

Auf der Grundlage der Gesamtinvestitionssumme erfolgt unter Beachtung der vergaberechtlichen Voraussetzungen eine Ausschreibung der Planungsleistungen. Nach Vorliegen der Baugenehmigung kommt es zur Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen an einen oder mehrere Fachunternehmer.

4. **Im Rahmen der KIP-Fördermittel besteht die Möglichkeit über 100000€ zu erhalten. Dies ist eine beachtliche Summe angesichts der Baukosten von etwa 900000€. Voraussetzung für den Erhalt der Fördermittel ist ein Baubeginn im Jahr 2018. Ist beabsichtigt von dieser Fördermöglichkeit Gebrauch zu machen und wenn nein, mit welcher Begründung?**

Antwort

Unter der Voraussetzung, dass die Stadt baut und ein Baubeginn in 2018 erfolgen muss, ist eine Inanspruchnahme von Fördermitteln nicht möglich, da unter Berücksichtigung der Vergabegrundsätze für Planungsleistung, der Planungs- und Genehmigungszeiträume kein Baubeginn in 2018 zu sichern ist.


Da die Förderung der Sportvereine aus der KIP-RL ausschließlich für Sportvereine bewilligt und ausgezahlt wird, ist bei Inanspruchnahme der Förderung der Verein der Bauherr und somit verantwortlich für die Einhaltung der Fördervoraussetzungen gem. den Verfahrensregeln des LSB Brandenburg e. V. zur Umsetzung der KIP-RL des Ministeriums der Finanzen.

Die Fördermittel aus dem KIP-Programm der Landesregierung musste der Verein unter Nachweis diverser Unterlagen beantragen. Die selbigen Unterlagen liegen auch der Stadtverwaltung vor. Weshalb erachtet der Fördermittelgeber diese Unterlagen als ausreichend zum Erteilen einer Zusage von über 100000 €, wohingegen die Stadtverwaltung mehrmals weitere Unterlagen beim Verein anfordert?

Antwort

Die dem Beschluss Nr. 10-17-031 begründenden Unterlagen, die vom Verein 2016 beauftragt wurden, liegen der Verwaltung vor (Bestandsanalyse, Übersichtsplan und Kostenschätzung). Weitergehende Planungen in Umsetzung des v. g. Beschlusses wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt durch die Verwaltung nicht beauftragt. Die übergebenen Unterlagen stellen keine abgeschlossenen Leistungsphasen im Sinne der HOAI dar und können auch nicht von der Stadt weiter beauftragt werden. Eine öffentliche Ausschreibung der Planungsleistungen ist aus vergaberechtlichen Gründen zwingend erforderlich. Das Bauvorhaben genügt in seiner Vorbereitung nicht den Anforderungen der KomKHV zur Veranschlagung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan. Bevor Investitionen beschlossen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten die wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Insbesondere wurde in diesem Zusammenhang auf eine Standortuntersuchung (Schulsportplatz H.- v.- Kleist-Str., Stadion der Freundschaft) verzichtet, die ggf. eine höhere Auslastung der Investition erwarten lässt. Weiterhin ist unklar, wie beim prognostizierten Zuwachs an Mitgliedern die Kapazitäten des Vereinshauses und der Nebenanlagen dem Bedarf angepasst und ggf. erforderliche Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen finanziert werden sollen. Folgeinvestitionen sind nicht auszuschließen.

Ebenso liegen bisher nur unzureichende Unterlagen zur Einschätzung der Übernahme der Folge- und Unterhaltungskosten seitens des Vereins vor. Seitens der Verwaltung wird eingeschätzt, dass die Übernahme dieser Kosten insbesondere vor dem wirtschaftlichen Hintergrund der aktuellen Vereinsfinanzen dauerhaft nicht übernommen werden können. Eine belastbare Darstellung der finanziellen Situation des Vereins liegt der Verwaltung nicht vor.

 16.05.18

Datum und Unterschrift
Swen Ennullat
Bürgermeister

 16.05.2018

Datum und Unterschrift
René Klaus
Fachbereichsleiter